

Irreführende Zusammenfassung einer Leserumfrage zu Migration
Zeitung verallgemeinert Aussagen einer nicht repräsentativen Onlinebefragung

Entscheidung: öffentliche Rüge
Ziffer: 2

Unter der Überschrift „Mehrheit der Leser hat Sorgen wegen Integration“ berichtet eine Tageszeitung über das Ergebnis einer eigenen, nicht repräsentativen Online-Umfrage unter der Leserschaft. Die sogenannte Montagsfrage lautete diesmal: „Wie bewerten Sie das Thema Migration in Deutschland?“. Das Ergebnis laut Zeitung: Eine deutliche Mehrheit habe sich dahingehend geäußert, dass die mit der Zuwanderung verbundenen Probleme das Land überfordern könnten. Aus den Antworten gehe auch hervor, dass die Leserschaft und der örtliche Landrat konträre Sichtweisen hätten. Er habe jüngst noch Folgendes geäußert: „In Anbetracht der aktuellen Lage können wir keine gereizte Stimmungslage wahrnehmen, derzeit ist es für uns noch leistbar, die Menschen angemessen im Landkreis unterzubringen.“ Dagegen hätten bei der Montagsfrage 269 Leser geäußert, in ihrer Stadt oder Gemeinde Probleme zu sehen; gar keine Probleme sähen nur 9 Leser. In der grafischen Darstellung der Umfrageergebnisse findet sich allerdings keine Statistik, die sich auf Probleme vor Ort bezieht. Im Namen des Landkreises kritisiert eine Beschwerdeführerin die Berichterstattung vor allem wegen der Bezugnahme auf den Landrat. Der Chefredakteur erläutert, die Zeitung habe vor der Umfrage den Landrat ausführlich zu Wort kommen lassen. Bei der anschließenden Leserbefragung seien unter anderem folgende Fragen gestellt worden: „Bereitet Ihnen die Zahl an Flüchtlingen, die nach Deutschland kommen, Sorgen?“, „Aus welchen Gründen sollte Deutschland Flüchtlinge aufnehmen?“ und „Welche negativen Auswirkungen befürchten Sie vor allem durch die Aufnahme von Flüchtlingen?“. Im Bericht über das Umfrageergebnis habe die Zeitung die konträren Einschätzungen des Landrats und der Leserumfrage gegenübergestellt und dabei die Einschätzung geäußert, dass die Leser das Thema Migration anders einschätzten als der Landrat. Die Redaktion habe dem Landrat angeboten, mit ihm die Umfrage-Ergebnisse zu erörtern. Dieses Angebot sei aber ohne Antwort geblieben. Der Beschwerdeausschuss beschließt einstimmig eine öffentliche Rüge wegen eines schweren Verstoßes gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht. Die Berichterstattung enthält redaktionelle Tatsachenbehauptungen, die nicht hinreichend von den zugrundeliegenden Umfragedaten gedeckt sind. So besagt die Überschrift, dass die Mehrheit der Leserschaft Sorgen wegen der Integration habe. Allerdings beruft sich die Redaktion dabei auf eine nicht repräsentative Umfrage unter lediglich 350 Leserinnen und Lesern, die auf eigene Initiative an der Online-Umfrage teilgenommen haben. Eine Aussage für die gesamte Leserschaft lässt sich daraus nicht gesichert ableiten. Dies hätte in dem Artikel deutlich gemacht werden müssen. Zudem werden auf Deutschland bezogene Bewertungen der Umfrageteilnehmenden in Bezug gesetzt zu Aussagen des Landrats zur lokalen Situation. Die redaktionelle Tatsachenbehauptung, dass die Sichtweisen der Leser und des Landrats konträr seien, lässt sich auf dieser Datengrundlage nicht gesichert treffen. Die Berichterstattung ordnet die Online-Umfrage hinsichtlich ihrer Aussagekraft insgesamt nicht hinreichend ein und ist daher in wesentlichen Teilen für die Leserschaft irreführend.